

Krautauer Zeitung.

Dienstag den 12. April

1864.

Nr. 83.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis für Krautau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Krautau-Gasse Nr. 197.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschossige Petizelle 5 Mrt., im Anzeigeklatt für die erste Ein- rückung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

VIII. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue
Quartal der „Krautauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krautau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krautau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Major im 4. Infanterieregiment Heinrich Meder in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Nemesapathy“ allernädigst zu erheben geruht.

Dem mit Charakter quittirten Einheitsföderationen Victor Grafen Wimpffen wurde zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 6. April d. J. die Bewilligung erteilt, das ihm in Anerkennung der gelegentlichen einer Seegesellschaft einer französischen Handelsbrigade gelehrten Hütte verliehene Ritterkreuz des kaiserlich-französischen Ordens der Ehrengarde anzunehmen und tragen zu dürfen.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. den Concessiönen der Kurau-Kratz der Eisenbahn, Graf Ernst Waldstein, Fürst Hugo Thurn-Taxis, F. Leitzenberger, A. Lanna, Grauz v. Gazzini, Clemens Bachofen v. Epp, Ludwig Weydtlin, Friedrich Sdetauer, Alexander Schöller, F. Liebig u. Comp. und F. Kolb, die Errichtung einer Aktiengesellschaft für den Bau und den Betrieb dieser Eisenbahn allernädigst zu bewilligen und die vorgelagerten Gesellschaftstatuaten zu genehmigen geruht.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem ersten Überfinanzratte im Finanzministerium von Maass, dann dem Vorstande der Finanzlandesdirektionssabteilung zu Dervenburg, Oberfinanzrathe Ferdinand Ritter v. Litzelhofen, tarctei den Titel und Charakter eines f. f. Hofrates allernädigst zu verleihen geruht.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem oberösterreichischen Statthaltertheile Alois Haider ausdrücklich über sein Ansuchen erlaubt, die gelegentliche einer Seegesellschaft einer französischen Handelsbrigade gelehrten Hütte verliehene Ritterkreuz des kaiserlich-französischen Ordens der Ehrengarde zu verleihen geruht.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. eine bei der Statthalterei für Ober-Oesterreich erledigte systematische Statthaltereirathstelle dem Ober-Oesterreichs Comitatsvorstande Joseph Kutschera allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 12. April.

Die „R. Fr. Ztg.“ meldet über den Bericht der vereinigten Ausschüsse: „Die dissidentirenden Stimmen

(Bayern, Baden und die ernestinischen Häuser) fordern die vorgängige Löfung der Erbsfolgefrage.

Mit der Vertretung des Bundes werden Herr von Beust und der sächsische Gejandie am britischen Hofe, Graf Bisthun v. Eckstädt, beauftragt werden. Wie man der „R. Fr.“ aus Wien schreibt, ist vorgezeichnet, dem ersten Bevollmächtigten, der wahrscheinlich der Staatsminister v. Beust sein wird, einen zweiten Bevollmächtigten, gleichsam als Fachmann an die Seite zu geben; diese Stellung würde dann selbstverständlich dem Vorsitzenden des holsteini-

nischen Ausschusses, Freiherrn v. d. Pfordten, zufallen. Dieser Modus der Aufstellung zweier Bundesbevollmächtigten empfiehlt sich durch den Umstand, daß auch die übrigen Conferenzmächte ihren nach dem Brauche — um den Unterschied zwischen Conferenz und Kongress auch äußerlich zu markiren — zu ersten Bevollmächtigten designirten Gesandten in London höhere Beamte, die mit den einschlägigen schwierigen Fragen wissenschaftlich und praktisch vertraut sind, als zweite Bevollmächtigte beizugeben gedachten.

Die badiische Regierung hat nach der „Süd.“ d. J. die Theilnahme des Bundes an der Conferenz zum Gegenstande eines Rundschreibens an die mit ihr zusammengehenden deutschen Regierungen gemacht. Als Verbindungen der Beschickung wurden darin aufgestellt: Wahrung der Competenz des Bundes in der Erbsfolgefrage, Zugabe noch anderer Staaten von europäischer Bedeutung als der Unterzeichner des Londoner Protocols, Vertretung der Herzogthümer.

In den Blättern ist jetzt wieder die Rede von einer Circularrede Dr. Drouyn's vom 3. d. an die Breiteren Frankreichs im Auslande. Der „G. du Dim.“ ciert aus dieser Depesche folgende Stelle: „Das Gabinett der Guillerien weist die Stipulationen von 1852 hinaus zu geben. In Folge dessen scheinen denn

keineswegs zurück; es schließt sich denselben wie bisher an. Dennoch aber, falls die Conferenz, welche in London stattfinden wird, sich nach der Discussion geübt hätte, dieses Terrain zu verlassen, und falls es sich darum handeln würde, an eine Combination zu denken, die eine Verminderung der souveränen

auch die Dänen das Zugeständniß gemacht zu haben,

die Elbmündung und Bremen nicht zu blockieren.

Ein nach der Angabe der „Montags Ztg.“ in Berlin

circulirtendes Gerücht will wissen, daß der österreichischen Escadre eine englische als Beobachtungsschiffe fol-

gen werde.

Die Petersburger Jubel-Revue und der Artikel des „Russischen Invaliden“ darüber werden in Paris doch nicht so ganz leicht genommen. Das „Journal des Debats“, das noch jüngst Russland so warm wegen der Provinzial-Berwaltungs-Reform lobt hatte, erinnert daran, daß er vor zwei Jahren erlassene Uras, wonach fortan in Russland nur noch der Jahrestag der Schlacht bei Poltawa (Sieg über Karl XII. von Schweden) gefeiert werden sollte, geradezu ignoriert worden sei. Die „France“ wiederholt heute, daß

sie Russlands Benehmen entschieden bedauern müsse.

Mit der Gesundheit des Papstes muß es jetzt

wirklich etwas besser stehen. Dr. Melaton, der zu

einer Consultation mit den Leibärzten Pius IX. nach Rom eingeladen worden war, ist durch eine Depesche

des Cardinal Antonelli wieder abbestellt worden.

Auch die der „France“ aus Rom zugegangenen De-

peschen melden eine über alle Erwartung bedeutende

Verbesserung des Gesundheitszustandes des heiligen

Vaters.

Nach Berichten aus London ist Garibaldi von

Lord Palmerston zu einem Bankett geladen worden.

Auch von Gladstone, Lord Clarendon, Marquis Hart-

lepool, Herzog von Newcastle hat Garibaldi Einla-

dungen erhalten. Eine Subscription ist eingeleitet,

um Garibaldi eine Schrauben-Yacht mit fünfzig Whit-

österreicherseits der Plan einer Theilung Schles-

wigs nach den Nationalitäten, der eine Zeit lang

auch in Wien nicht ohne Chance war, vollständig

wieder fallen gelassen wurde und daß man auf die

Forderung der Zusammengehörigkeit der ungetheilten

Herzogthümer recurriren wird.

Dem Stockholmer „Aftonbladet“ zufolge, wird

der französische General Troissard alsbald in besonderer Mission in Kopenhagen und Stockholm ein-

treffen.

Nach dem, was aus Kopenhagen verlautet,

wird Dänemark auf das Bestimmteste jeden auf ir-

gend eine Volksabstimmung abzielenden Vorschlag in

Betreff der Herzogthümerfrage, möge er kommen, von

welcher Seite er wolle, abweisen. Die Ernennung des Staatsrats Krieger für die Conferenz, also eines Mannes, welcher mit der umfassendsten Kenntnis

sämtlicher in Betracht kommenden Rechtsfragen ausgerüstet ist, zeigt deutlich genug, daß der Rechtspunkt

in den vorliegenden Fragen festgehalten und vor allem

in's klarste Licht gestellt werden soll. Man hält sich

davon überzeugt, auf diesem Wege allein Erfolge erzielen zu können. Daß, von diesem Gesichtspunkte aus, Dänemark auch jedes etwaige Verlangen einer Kriegsentschädigung abweisen wird, ist selbstverständ-

lich.

Die „Verlingsche Tidende“ vom 9. d. bringt ein

zehn Spalten langes Exposé des dänischen Gesamt-

Ministeriums mit dem Verzeichniß der durch die Gi-

vilcommissäre abgesetzten schleswigholzischen Beamten und

den bestigten Ausfällen gegen die deutsch großmächtli-

chen, Revolutions-Tendenzen unterstützenden, Abhängi-

ten. Das Actenstück wird von Quade's Circular-

Note vom 5. d. schroffster Färbung, begleitet.

Nach Berichten aus Berlin ist in der That Eng-

land dort wegen der Beschiebung Sonderburgs vorstellig geworden, hat aber eine sehr entschiedene

Abweisung erfahren.

Wie die Berliner „M. - Z.“ meldet, hat der König

von Belgien, dazu angeregt durch den Herzog von

Koburg, eine Denkschrift bezüglich Schleswig-

Holsteins verfaßt und dieselbe den deutschen Fürsten

und mehreren größeren Monarchen Europa's zugehen

läßt. Der hohe Verfasser spricht sich darin entshie-

den für allgemeine Abstimmung in den Herzogthü-

mern, und dahin aus, daß wegen einer Minorität

Dänischgeflüster unmöglich eine Trennung der durch

Jahrhunderte verbundenen Herzogthümer erfolgen dürfe.

Das englische Blaubuch gibt u. A. Aufschluß über

die Verzögerungen, welche das Erscheinen der öster-

reichischen Flotte in den nordischen Gewässern erfah-

ren hat. Dänemark hatte sich nämlich an das Lon-

doner Gabinet gewendet, dieses möge verhindern, daß

Demgemäß machte England in Wien lebhafte Vor-

stellungen darüber, daß es in England ungeheure

Aufregung verursachen würde, wenn die österreichische

Flotte in der Ostsee erschien und etwa gar die Oper-

ationen der Landstruppen unterstützen, Kopenhagen

angreifen wollte. Das englische Gabinet hat in Wien

den dänischen Zweck erreicht. Der österreichische Ad-

miral erhielt die Weisung, nicht über die Elbe

hinauszugehen. In Folge dessen scheinen denn

diesem Tag so schmerzlichen Prüfungen unterworfen war. Dieselben waren derart, daß es unter dem Gewicht so vielen Unglücks unfehlbar wäre, ohne die Hilfe eines großen europäischen Kaiserreichs, ohne die hervorragenden Eigenschaften und bewunderungswürdige Selbstverleugnung

Ew. kais. Hoheit, endlich ohne die Freiheit des Handelns,

welche Höchst dieselben in den erhabenen Gesinnungen des

Kaisers, Ihres erlauchten Bruders, des mit soviel Recht

geachteten Chefs des durchlauchtigsten Hauses Österreich

gefunden haben. Ehre und Dank sei jenen beiden Fürsten!

Ehre und Dank auch der ruhmreichen Nation, welche auf den Ruf ihres Herrschers nicht gezögert hat, ihr Blut

für unsere politische Erlösung zu vergießen, indem sie so

zwischen den beiden Kontinenten eine für die Geschichte

neue Verbrüderung geschaffen, während diese uns bisher

in den Europäern nur Beherrscher gezeigt hat. Ehre und Dank jenem ebenso mächtigen als großmütigen Kaiser,

welcher indem er alle Interessen der Welt ein französisches

Interesse nannte, ungeachtet vorübergehender Hindernisse in

wenigen Jahren das Glück und die Ehre hatte, die stets

gesuchten, obschon stets wohlwollenden Banner Frank-

reichs an den Gränen des entlegenen Kaiserreichs von

China und an den weit entfernten Marken des mexikanischen Reiches aufzupflanzen. Ehre und Dank einem solchen

Volke und jolchen Fürsten! Dies ist der Ruf eines jeden

wahren Mexikaners.

Indem Sie die Liebe der Völker erobert haben, haben

Sie, gnädigster Herr, die schwere Kunst, dieselben zu re-

gieren, gelernt. Auch wird Ihnen unter Vaterland, wel-

ches ein unermessliches Bedürfnis nach Einigung fühlt, nach

so vielen Kämpfen einstens die unschätzbare Wohlthat ver-

danken, die Herzen der Meritaner einander genähert und

wieder verführt zu haben, welche das allgemeine Mißge-

schick und die Gewalt blinder Leidenschaften getrennt und

gespalten hatten, welche aber

an die Gestade des stillen Oceans zu einer Zeit gesendet hat, wo Europa selbst von Unruhen und Gefahren voll war, weder Mexico noch Europa, weder die Welt, noch jene andere Welt, die uns überleben wird und welche die Geschichte heißt, zweifeln können, daß unser Heil das wir gegen alle menschliche Wahrscheinlichkeit erlangt haben, das Werk der Vorsehung und E. k. Hoheit das Werkzeug waren, das sie sich auserwählt, um es zu vollenden.

Aber während wir an unser mexicanisches Vaterland denken, dürfen wir nicht vergessen, daß es in der Stunde unserer Freuden auch tiefe Trauer geben werde; wir begreifen dies und nehmen sympathischen Anteil daran, daß Ihr Vaterland Oesterreich, und vor Allem Triest, Ihr Lieblingsaufenthalt, es bedauern werden, wenn Sie nicht mehr dort sein werden, sie werden sich aber bald trösten mit dem Gedanken an Ihre Wohlthaten und dem Widerschein Ihres Ruhmes.

Nachdem ich das unzählbare Glück hatte, von E. k. Hoheit zu vernehmen, daß Sie uns Ihre endgültige Annahme hoffen lassen, so mögen Sie, gnädigster Herr, uns die ausgezeichnete Ehre und das unausprechliche Glück gewähren, unter den Mexicanern die Ester zu sein, welche Sie im Namen der Regenten und des Landes als Herrscher von Mexico begrüßen, als Herrn seiner Geschick und seiner Zukunft.

Ganz Mexico, welches sich mit ungäbiger Ungeduld darnach sehnt Sie zu besitzen, wird Sie im Taumel seiner Freude mit einem einstimmigen Rufe der Dankbarkeit und Liebe auf seinem glücklichen Boden empfangen.

Für ein Gemüth wie das Ihrige, wird aber dieses glänzende Schauspiel, welches für Andere eine Belohnung sein würde, nur geeignet sein, Ihren Mut zu steigern, die Belohnung wird später kommen und sie wird von der Vorsehung kommen, so wie das vollendete Werk selbst.

Es gibt keinen beseidenswertheren Lohn als jenen, welchen E. k. Hoheit empfinden werden, indem Sie Mexico glücklich und geachtet seien. Sie werden keine reinere Freude noch gerechteren Stolz empfinden können als jenen, auf dem vulkanisch unterwühlten Boden Montezumas ein glänzendes Kaiserreich gegründet zu haben, welches durch seinen Glanz und Ihren Ruhm alsbald den fruchtbaren und glücklichen Einfluss jener ganz besonderen einheimischen Freiheit, womit der Himmel unser amerikanisches Land so großmuthiger Weise ausgestattet hat, mit dem Vollen, was die europäische Organisation zu bieten vermag, vereinigen wird.

Noch eine Überzeugung krönt in Uns, mein Fürst, so viele glückliche Vorzeichen: nämlich, daß Mexico, welches Ihnen von jenseits der Meere zuruft, und die ganze Welt, welche auf Sie blickt nicht zögern werden wahrzunehmen, wie E. k. Hoheit seit Ihrer Kindheit auf der Triumphspforte, die der Burg Ihrer Ahnen gegenüber liegt, nicht umsonst die der leichten so würdige Inschrift vor Augen gehabt haben:

"Justitia regnorum fundamentum."

"Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche!"

Die Antwort Sr. k. Hoheit haben wir bereits mitgetheilt.

Aus Triest, 10. April, wird gemeldet: Der Empfang der mexikanischen Deputation fand um 10½ Uhr statt und wurde dieselbe vom Grafen Bombelles eingeführt. Überdies waren zugegen Graf Hadik, Graf und Gräfin Zichy, Graf Waldstein und Herr Herbet. Graf Zichy empfing die Deputation. Nach den gehaltenen Reden wurde die mexikanische Flagge auf dem Schlosse aufgehisst und mit Salven begrüßt.

Auch das hiesige Castell gab Salven. Hierauf fand ein Gottesdienst statt. Unmittelbar nach der Thron-einnahme wurden 4 Dignitäten ernannt, darunter General Woll zum Kriegsminister, die Herren Velasquez, Hidalgo und Arrangoiz. Hier waren das Castell und öffentliche Gebäude besetzt. Nachmittags werden Deputationen empfangen und um 7 Uhr findet das Di-

nner statt. Von Benedig kam der Cardinal-Patriarch und eine vom Podesta Conte Bembo geführte Deputation hier an. Von Götz kam gleichfalls eine Deputation mit dem Erzbischof an. Morgen um 3 Uhr erfolgt der Abschied von den hiesigen Körperschaften und Behörden.

Der Pariser "Constitutionnel" bringt bereits einen Artikel über Mexico, in welchem das "Glänzende" der Acquisition, die der Erzherzog gemacht, namentlich vom ökonomischen Standpunkte beleuchtet wird. Den Silberminen Mexico's wird daria eine weitaus größere Rolle zugethieilt, als die war, welche die kalifornischen Goldminen seinerzeit durch ihren Reichthum erlangt. — Dieser Artikel ist offenbar eine Reclame für die mexicanische Anleihe, auf welche am 15. d. die Subscriptions beginnen werden.

Die "France" vom 9. d. bringt folgende Erklärung: Mehrere fremde Blätter haben behauptet, es bestehen zwischen der französischen Regierung und dem neuen Kaiser von Mexico besondere Arrangements und es seien vielleicht besondere Garantien gegeben worden. Wir sind in der Lage, zu erklären, daß die französische Regierung dem Erzherzog Maximilian gegenüber, etwa um ihn zur Annahme der Kaiserkrone zu bestimmen, keinerlei besondere Verpflichtung übernommen hat. Außerdem glauben wir zu wissen, daß die französische Regierung successive ihre Occupationstruppen nach Hause rufen wird. Nach der "France" hängt die Reise des Herzogs von Grammont nach Paris mit den Angelegenheiten Mexicos zusammen.

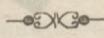
Landtagsverhandlungen.

Prag, 9. April. Der Landesausschuss hat am 6. d. unter dem Vorsitz Sr. Exc. des Herrn Oberlandmarschalls Grafen Rothkirch-Panthen eine Sitzung abgehalten, in welcher beschlossen wurde:

1. mit den deutschen Vorlesungen über Geognosie und Paläontologie im laufenden Semester den Prof. Ritter v. Zepharovich provisorisch zu betrauen;

2. eine Commission zur Entfernung eines Bauprogramms für die Gebäranstalt zu bestellen und in dieselbe außer dem Vorsitzenden Herrn Franz Grafen Thun die Herren Med. Dr. Löschner, Seifert, Streng, Tafsch, Tedesco und Gregr zu berufen;

3. den Architekten Glávka in Wien zur Ausarbeitung und Einsendung eines Detailplanes für diese Anstalt aufzufordern.



Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Se. k. Apostolische Majestät ist gestern früh von Miramare nach Wien zurückgekehrt.

Über die Reise Sr. Maj. des Kaisers schreibt man der "Presse" aus Triest vom 9. d.: "Bei herrlichem Wetter traf Se. Majestät der Kaiser heute nach 9 Uhr Morgens auf der Station Miramare ein. Eine ansehnliche Menschenmenge harrete des Zuges, dessen Ankunft von den Schüssen der Strandbatterien und der flaggengeschmückten Schiffe begrüßt wurde. Am Perron wurde der Kaiser von dem Herrn Erzherzog Ferdinand Mar., letzterer in österreichischer Admirals-Uniform, empfangen; die beiden Brüder umrundeten und küssten einander, und begaben sich sodann begleitet von den Herren Erzherzogen Carl Ludwig und Ludwig Victor, in das Schloß. Um zehn Uhr geht der große Staatsact vor sich der den Kaiser bisher führte". — Die Rückreise nach Wien erfolgte nachdem die Staatsacte über die Regelung der Agrarrechte des Erzherzogs, unmehrigen Kaisers von Mexico in Miramare unterzeichnet war und nach einem genommenem Dejuner gestern 1 Uhr Mittags von Triest aus mittelst Separathofzug.

In Nabresina wurde der Kaiser vom Podesta der Stadt Triest und den beiden Vice-Präsidenten des Triester Stadtrathes ehrfurchtsvoll begrüßt. In den Stationen Sellana und Miramare wurden Se. Majestät von der herbeigeströmten Bevölkerung festlich empfangen. In Laibach traf der Zug um 5 Uhr 30 Minuten ein und harrent am dortigen Bahnhofe der Erzherzog Ernst, der Landespräsident, der Fürstbischof, der Landeshauptmann von Krain und der Bürgermeister von Laibach der Ankunft Sr. Majestät. Der eintreffende Hofzug wurde von der Bevölkerung lebhaft begrüßt; nach eingezogenem Diner wurde die Reise um 6 Uhr fortgesetzt. Nachts passirte der Hofzug die Station Graz, und heute um 6½ Uhr früh traf der Kaiser in Begleitung der Herren Erzherzoge Wilhelm, Leopold, Carl Salvator, des Herren Oberhofmarschalls Grafen Kueffstein, des Ministers Grafen Neuberg und des ersten General-Adjutanten Grafen Grenneville im besten Wohlsein wieder in Wien ein. Der Herr Erzherzog Rainer war in Wien ausgestiegen, um sich nach der Weilburg zu begeben.

Der Herr Erzherzog Ludwig Victor verblich in Triest, von wo aus er sich, wie eine hiesige Correspondenz wissen will nach Rom begibt.

Am 5. Benedek, welcher den Kaiser bis Laibach begleitet hatte, verabschiedete sich auf dieser Station.

Die Überfahrt des kaiserlichen Hofs nach Schönbrunn, welche für den 15. April anberaumt war, ist in Folge des Nachwinters bis auf den 2. Mai verschoben worden. Der kleine Hof verbleibt bis gegen Ende Mai ebenfalls in Schönbrunn, und wird erst dann nach Reichenau übersiedeln, wenn sich Ihre Majestät die Kaiserin zum Gurgebrauch nach Süden begeben wird.

Die Rückfahrt des französischen Botschafters, Herzog von Grammont, aus Paris ist auf den 22. d. bestimmt.

Der Statthalter von Ungarn, F. M. Graf Pálffy, welcher gestern Abends 7 Uhr aus Pst hier ange-

langt ist, hatte gleich nach seiner Ankunft eine Be- sprachung mit dem königlich ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach, und wird heute von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.

Der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy, welcher hier angelommen ist, hat heute bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Audienz.

Der siebenbürgische Hofkanzler Baron Reichenstein war gestern zum ersten Male nach seiner Gesetzesung im Amte.

Der k. k. Legationssekretär Baron Frankenstein ist heute nach Petersburg abgereist.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. ist der berüchtigte zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurtheilte ungari sche Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

garische Räuber Rozsa Sandor aus seiner Haft in der

Nachts 1 Uhr 45 Minuten angekommen: Vera auf der Contreadmiral Zachmann wegen seiner neulich gegeben am 6ten April, Mittags 9 Uhr 39 Min.: auf der Ostsee gegen das dänische Geschwader bewiesen Bravour gezeigt werden.

Nachdem die Reisegesellschaft aus Wien in Konstantinopel angekommen ist, erfolgt übermorgen die Rückreise, wo Smyrna und Athen besucht wird. Alles gesund. Ankunft in Triest am 17. d.

Deutschland.

Die "Schleswig-Holstein'sche Ztg." vom 10. April meldet aus Piedstadt vom 8. d. M.: Heftige Kanonade vor Fridericia. Ausfall und Angriff der Dänen. Die Reserven sind zur Unterstützung vorbereitet.

Aus Piedstadt, 5. April, wird gemeldet: Auf das Dorf Weilby beabsichtigten die Dänen gestern Nachts einen Angriff. Mehrere Dragoner reconnoiterten das Terrain, auf welche jedoch die österreichischen Bediener zwei Schüsse abfeuerten. Das hier liegende Bataillon Hessen-Infanterie dadurch alarmiert, rückte vor, verdoppelte die Vorposten und Feldwache und stand die Stadt hindurch in Bereitschaft.

Da die dänischen Dragoner ihren Rückzug durch ein mooriges Terrain nahmen, so bemerkten die österreichischen Vorposten, daß sie nur mit großer Anstrengung und langsam sich zurückziehen konnten. Eine Abteilung der Feldwache versuchte nun, ihre Bediener vorschließend, links von Weilby durch ein kleines Gehölz vorzudringen und die Dragoner dadurch abschneiden und gefangen zu nehmen; sie geriet jedoch selbst auf ungemütlichen Weg, an welchem das Vorholen mit Erfolg plattierungs unmöglich war. Die Nacht verlief ruhig, doch konnte man, nach den Morgenstunden Früh nach Fridericia einrückenden dänischen Truppenkörpern in der heiläufigen Stärke von 2000 Mann schließen, daß ein ernstlicher Angriff in der Nacht beabsichtigt war.

Über den schon erwähnten Landungsversuch der Dänen bei Apenrade wird dem "H. R." aus Flensburg vom 7. d. berichtet: Gestern Abend 7 Uhr langte hier die Nachricht ein, daß am 5. gegen Abend die Dänen einen Landungsversuch von der Insel Kallö in der Gjenner-Bucht, 1½ nordöstlich von Apenrade, über die mit dem Festlande in Verbindung stehende Brücke versucht und dabei an 5 bis 6 auf der dortigen Schiffswerften vorhandene neue Boote mit sich genommen hätten. Natürlich war im Augenblicke das Militär alarmirt und noch in der selben Nacht rückte in Apenrade alle verfügbare Mannschaft hinaus, indem zuvor der Commandant von Apenrade einen Befehl erließ, nach welchem jeder Bürger, welcher nach 10 Uhr sein Haus verließ und auf der Straße getroffen wird, sofort erschossen wird.

Am 6. Morgens gegen 10 Uhr rückte die Mannschaft wieder in Apenrade ein, und es wird von nur anständig auf die Fischer und Bootslente ein noch viel strengeres Augenmerk gerichtet werden.

Aus Kolding wird vom 5. d. folgendes gemeldet: Vorgestern ging eine Patrouille von 4 Mann Hessen-Inf. und zwei österr. Husaren; plötzlich fielen aus einem Hause mehrere Schüsse und 40 Dänen kamen auf diese wenigen Leute, das Pferd des einen Husaren blieb tot, der andere Husar neigt sich vom Pferde, reißt seinen Cameraden in die Höhe, läßt ihn fest an seinem Umlaufriemen halten und reitet mit ihm im Galopp aus der Schußlinie; als er sieht, daß der arme Kerl nicht weiter kann, läßt er ab, läßt seinen Cameraden aufrücken, hängt sich selbst am Umlaufriemen an, und läuft neben dem Pferde so lange her, bis gegen Ende Mai ebenfalls in Schönbrunn, und wird erst dann nach Reichenau übersiedeln, wenn sich Ihre Majestät die Kaiserin zum Gurgebrauch nach Süden begeben wird.

Die amtlich auch von uns gebrachte Nachricht, daß der geheime Staatsrat Franke sich durch Aufauf eines Hauses in Kiel dort anlässig gemacht habe und aus den Diensten Sr. Hoh. des Herzogs von Coburg getreten sei, wird in einem Schreiben der "Lpz. B." aus Coburg für durchaus unbegründet erklärt.

Nach einer Zusammenstellung der "Altein. Ztg." haben in der Österzeit in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit Versammlungen stattgefunden in Preußen 31, Bayern 35, Sachsen 16, Hannover 15, Württemberg 40, Thüringen 5, Braunschweig 10, Oldenburg 2, Nassau 1, Anhalt 1, Westfalen 1, Lippe-Detmold 1, in den freien Städten 6, in der Schweiz 1, im Ganzen 210. Oesterreich fehlt eben so Mecklenburg, Lippe-Schaumburg, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Lübeck.

Die Berliner Mont.-Ztg. schreibt: In den letzten Tagen wurde von Seiten Sr. Majestät des Königs und des Ministerpräsidenten vielfach mit dem Bündestagsgesandten v. Savigny conferiert. Es handelt sich dabei um Instructionen für die Beteiligung des Gesandten bei den Berathungen über Belehrung der Londoner Conferenzen durch den Bund. Man kennt diesbezüglich vollkommen den sich vorbereitenden Widerstand der Konservativen in einem Etikett der Strafanstalt, beileiben mit ihm im Galopp aus der Schußlinie; als er sieht, daß der arme Kerl nicht weiter kann, läßt er ab, läßt seinen Cameraden aufrücken, hängt sich selbst am Umlaufriemen an, und läuft neben dem Pferde so lange her, bis gegen Ende Mai ebenfalls in Schönbrunn, und wird erst dann nach Reichenau übersiedeln, wenn sich Ihre Majestät die Kaiserin zum Gurgebrauch nach Süden begeben wird.

Die Berliner Mont.-Ztg. schreibt: In den letzten Tagen wurde von Seiten Sr. Majestät des Königs und des Ministerpräsidenten vielfach mit dem Bündestagsgesandten v. Savigny conferiert. Es handelt sich dabei um Instructionen für die Beteiligung des Gesandten bei den Berathungen über Belehrung der Londoner Conferenzen durch den Bund. Man kennt diesbezüglich vollkommen den sich vorbereitenden Widerstand der Konservativen in einem Etikett der Strafanstalt, beileiben mit ihm im Galopp aus der Schußlinie; als er sieht, daß der arme Kerl nicht weiter kann, läßt er ab, läßt seinen Cameraden aufrücken, hängt sich selbst am Umlaufriemen an, und läuft neben dem Pferde so lange her, bis gegen Ende Mai ebenfalls in Schönbrunn, und wird erst dann nach Reichenau übersiedeln, wenn sich Ihre Majestät die Kaiserin zum Gurgebrauch nach Süden begeben wird.

Die Gräfin Danner macht in letzter Zeit wieder vor Gericht zu thun gebaut. Dieses Mal war aber der Prozeß angenehmer Natur für ihn. Bekanntlich ist der erste Löwe des Jockey-Klubs civiliter auf Antrag seiner Familie interdictirt. Er hat auf Aufhebung dieser Interdictio angetragen und das Gericht hat diesem Antrage gemäß entschieden. Herzog Grammont-Garderousse gelangt hierdurch in den freien Besitz eines noch sehr bedeutenden Vermögens.

Aus Veracruz, 8. d., hat die "France" auf dem Wege über Cuba die Nachricht erhalten, daß in Cordova eine Berathung von Deputirten der Küstenvorprovinzen stattfinden sollte über das Programm der festlichen, mit denen das Kaiserpaar empfangen werden sollte. Mitte März sollte die Marine-Infanterie, die durch die neuen Bataillone des Fremden-Regiments entbehrlich geworden, per Transportdampfer "Eure" nach Frankreich zurückkehren. Der Erzbischof der Havannahat in einem kürzlich erlassenen Hirtenbrief den Erzherzog Maximilian als von der Vorsehung zur Beglückung Mexico's ausgewählten

Dänemark.

Die Gräfin Danner macht in letzter Zeit wieder vor Gericht zu thun gebaut. Sie hat nämlich die Primadonna der dänischen Oper Frau Gerlach als Hofdame für sich gewonnen. Auch soll ihr Schloss Jägerspreis mit kostbarkeiten, die sie nach dem König gebringt, förmlich angefüllt sein.

Ein päpstlicher Erlass ermächtigt den Minister ein Anteilen von 40 Millionen auszuschreiben, um die Bedürfnisse der Verwaltung zu decken.

Se. Heiligkeit der Papst hat durch den Nunthius in Wien dem Minister Grafen Moritz Esterhazy 1000 Gulden für die Notleidenden in Ungarn übergeben lassen.

Rußland.

Über die Flucht Bossack-Hauke's wird im "D. p. w." berichtet, daß der bei Paszkowa Wola

am 21. März geschlagene Insurgentenführer den Rest seiner Leute auseinandergehen hieß und selbst

als Bauer verkleidet über die galizische Gränze entkam.

Nach am Ende des vorigen Jahres publicirtem

Programm veröffentlichte der Wilnaer

die amtlichen localen Nachrichten und die Chronik

provisorisch erlaubt, die politischen Nachrichten, den wissenschaftlich literarischen Theil, die französischen und Privatnachrichten in russischer und polnischer Sprache zu publiciren. Vom 23. Februar (6. März) nun anfangen, werden, wie das Blatt berichtet, auf Befehl des Landeschefs, der bereits für nicht entsprechend den jeweiligen Umständen die Anwendung der polnischen Sprache in einem gewissermaßen zwischen Regierung und der lebenden Bevölkerung vermittelnden Organ anerkennt, die Kundmachungen allein in der russischen Sprache publicirt werden und vom 21. März (2. April) an der „Wileński Wiesnīk“ ausschließlich nur in russischer Sprache erscheinen. Zugleich soll die Local-Chronik und der literarische Theil vergrößert werden, namentlich bereichert durch Artikel über gleichzeitige Ereignisse und über die Geschichte der russischen Nationalität dieses Landes, um durch Darstellung eines treuen Bildes der Vergangenheit und zugleich Unterrichtung der Leser von den hier jetzt eingeführten Reformen und Verbesserungen in allen Zweigen, besonders in den mittleren Gouvernements, wo für viele noch bis jetzt noch das hiesige Land etwas Geheimnisvolles geblieben, die Gelegenheit zu erleichtern, auf Grund zuverlässiger Nachrichten sich mit dieser seit Jahrhunderten russischen Landschaft bekannt zu machen.“

Wie der „Kiewer Telegraph“ berichtet, hatte sich im Jahre 1859 in Wilna ohne Erlaubniß der Regierung ein Verein unter dem Titel „Barmerherzogverein des h. Vincenz“, gebildet, der unter dem Vorwand der Wohlthätigkeit, die Insurrection unterstützte. Nach dem eingeleiteten Strafverfahren wurde der Verein verboten und geschlossen.

Bur Lagesgeschichte.

„Aus Franz Schuberts Verlassenschafts-Acten, aus den im Archive des f. k. Wiener Landesgerichtes befindlichen, von dem bestandenen magistratischen Civilgerichte dahin abgegebenen Franz Schuberts Verlassenschafts-Acten entnimmt die Presse“ folgende authentische Daten. Franz Schubert wird bei der Urteile: „Condition“ als Konfunkt und Komponist bezeichnet. Er starb, 32 Jahre alt, ledigen Standes, im Hause Nr. 694 in der Wiener Vorstadt Wien in Alsermühle bei seinem Bruder Ferdinand Schubert, damals Lehrer an der f. k. Normalhauptschule bei St. Anna. Als Sterbetag wird der 19. November 1828 angeführt. Ein Testament oder eine sonstige Verfügung war nicht vorhanden. Als nächste Anverwandte sind in der der „Presse“ vorliegenden amtlichen Sperr-Nation (Todesfallsauflaufsme-Protocol) angeführt: „Der lebende Sohn des Erbäufers, Franz Schubert, Schullehrer in der Rosenstr. Nr. 147, dann acht leibliche Geschwister des Großäufers: 1. Ferdinand, Professor zu St. Anna, wohnhaft im Sterbehaus; 2. Ignaz, Schulgebüste am Himmelpfortgrund (einer Wiener Vorstadt); 3. Karl, Maler, ebendorf; 4. Therese, verheirathete Schneider, Professorin am 1. k. Waisenhaus, aus erster Ehe von der Mutter Elisabeth Schubert; ferner aus der zweiten Ehe von der Mutter Anna: 5. Maria Schubert, 14 Jahre alt; 6. Joseph, 13 Jahre alt; 7. Andreas, 5 Jahre alt; 8. Anton Schubert, 3 Jahre alt; die letzteren vier bei dem Vater, Herrn Franz Schubert, wohnhaft. Das Verlassenschafts-Bermögen bestand nach den gerichtlichen Erhebungen bloss in folgenden, gerüchtig geschilderten Efecten: 3 tiefen Fräts, 3 Schrotz, 10 Brustleider, 9 Gürtels, zusammen im Werthe von 37 fl.; 1 Hut, 5 Paar Schuhe, 2 Paar Stiefeln, bewertet auf 2 fl.; 4 Hemden, 9 Hals- und Säckchen, 13 Paar Fußsöckeln, 1 Leintuch, 2 Bettzüchen, in Gesamtwert von 8 fl.; 1 Matrasse, ein Polster, 1 Decke, im Gesamtwerte von 6 fl.; einige alte Kutschafallen, geschätzte im Gesamtwerte von 2 fl. (1) Außer diesen Effecten im Gesamtwert von 63 fl. war vom Erbäuffer nichts vorhanden. Die Sperr-Nation fügt bei, daß der Vater des Erbäufers an besitzten Krankheits- und Leidensosten 269 fl. 19 kr. G.M. zu fordern habe. Laut der von dem Pfarrer Johann Hayet gefertigten Original-Duitung ddo. Währing, 22. November 1828, soll an ihn für die nach der zweiten Classe gehaltene Leiche des Herrn Franz Schubert die Auslagen an die Kirche, Pfarrer und das Armen-Institut, für den Todengräber, die Dräger, Meißner, Mieträum und Ausländer, den Anager und Vorbeiter, für die mitgehenden Inhuusarmen, die Schuhleute sammt dem auffällig tragenden Schuhleuten, an den Schuhleuter für das Miserere, das Tordient und das Libera, für die Rüststern, dann für das Wachs zur Beleuchtung des Hochaltars und das sonstige Eigentum, im ganzen 44 fl. 45 kr. G.M. bezahlt werden. Die von dem Condukt-Anager Barthasar Anzin unterfertigte Original-Duitung constatir, daß Franz Schubert am 21. November 1828 in der Pfarrkirche St. Joseph in Margarethen (Wiener Vorstadt), „bedroht“ (recte eingerichtet) worden ist, und hieser bezahlt worden: 84 fl. 35 kr. Wir unterlassen es, diesen Würthungen auch nur ein Wort beizufügen. Die Authentizität der Daten ist verbürgt. Nur des einen ironischen Zusfalls sei noch Erwähnung gethan: die Final-Eredigung des Verlassenschaftsactes nach Schubert, dem „Konfunkt und Komponist“, trägt die amtliche Unterschrift: Prokofiev m. p.

Aus Meran wird geschrieben: Dr. Wily. Dräger aus Wien schenkte nach Meran zwei lebensgroße Statuen von Thor, die auf steinernen Sockeln aufgestellt wurden. Es waren zwei Blumenträgerinnen mit leichten Gewändern, durchaus nicht unanständig oder indecent. Das Bauernvolk ließ sich gleich vernehmen, daß sie diese Statuen nicht dulden wollten, weil die Geschlechter sie unanständig finde und für die Sittlichkeit der Jugend fürchtet. Am 4. d. Mittags bei hellem Sonnenlicht kamen nun vom angrenzenden Obermais mehrere Bauern und zerstörten beide Statuen mit Haken. Die Thäter sollen erwartet werden, jedoch, deshalb wird Militär von Bozen requirierte. Die Aufregung ist sehr groß.

Einer der polnischen Schriftsteller hat der Warschauer „Gazeta Polska“ folgende eine Geschichte der polnischen Bibel oder der in Polen wann immer herausgegebenen Bibeln geschrieben. In der Vorrede des interessanten und umfangreichen Blattes vorgelegten Manuscript befindet sich eine allgemeine Uebersicht des Verfassers, der den theologischen Theil, wie Gregorien, Paraphrasen, ABBreviations, Theire der Uebertragungen usw. übergehen, die literarische Seite des Gegenstandes, d. i. in sprachlicher und geschichtlicher Hinsicht einer Kritik unterwirft, was die Ausgabe und Herausgeber, Schilderungen der Perioden, die sie bis zum Druck zu durchlaufen hatten, die Kritiken der Fehler der Schreibenden, Polemiken usw. anbetrifft. Die Arbeit scheint diesen vorgeschrittenen Theil der Bibliographie zu erlösen; sie hat zur Devise: Die Bibel, dieses „Buch der Bücher“, enthält die vergangene und künftige Geschichte der Menschheit. Der bibliographische Theil ist so genau und vergleichend mit den Beschreibungen anderer Bibliologen bearbeitet, daß er nichts zu wünschen übrig läßt. Bei Beschreibung der Bibel Ecclipsis s. B. nur 30 Quellen citirt und jede aufs detaillirteste analysirt. Er widerlegt die Fehler von Ausländern, wie Jakob Le Long, Soutel, Eberi, Brunet, Ringeltaube und verzweigt eben so wenig den polnischen Schriftsteller, wie Dohr, Bentowski, Maciejowski, Bartoszewicz, Węgierski, die er jüngst verbürgt. Leider hat er seine Recensionen in keine besonderten kritischen Theile zusammengefaßt. Die „Gazeta Polska“ hätte die Entwicklung in Bibliographie und Literatur lieber gesehen. Sein System ist ein anderes; er verläßt die Manuskripte und Uebersetzungen, dann über die Ausgaben ganzer Bibeln, dann des Neuen Testaments und der verschiedenen Theile der heiligen Schrift. Seine Kritik ist ohne grundlosen Polismus, gemäßigt; außerdem gibt er die hierher gehörigen

Biographien. Man findet hier Erklärung, warum Johann Melius (Milecki) die Herausgabe des Neuen Testaments von 1502 nicht fortgesetzt; die Entdeckung, wer wissenschaftlicher Herausgeber des in Thoren im Jahre 1585 von Melchior Nering gedruckten Neuen Testaments gewesen und viele andere unbekannte Fakta sc. Man könnte dreist behaupten — schreibt „Gaz. P.“ — daß seit Ringeltaube (also 120 Jahren) in der Literatur kein ähnliches Werk gewesen, allein — Ringeltaube hat sein Buch deutlich herausgegeben, dieser Autor wieder schrieb seine Abhandlung — lateinisch! Das Blatt wünscht deshalb eine polnische Ausgabe der selben neben dem lateinischen Text.

„Dem preußischen Kriegsministerium ist ein aus den Feldgerichtshäfen des Kaisers Napoleon herrührende, am 18. Juni 1815 vor der Brücke auf der Chancie von Genappe erbeuteter fülliger Keller mit der Bestimmung überlandet worden, den aus dem Verkaufe desselben zu erzielenden Erlös zum Besten verwundeter Soldaten der preußischen Armee in Schleswig-Holstein zu wenden. Der Keller ist mit dem kaiserlichen Wappen gestempelt, hat einen Flächendurchmesser von 8 Zoll und wiegt etwas über 16 Zoll. Bei dem historischen Interesse, welches der Gegenstand übri, erschien ein öffentlicher Verkauf angemessen, und dieser wurde jetzt ausgeschrieben.“

In Mailand eregte ein Theater-Ereigniß allgemeines Bedauern. Die Sängerin Charlotte Pauli verstarb, nachdem sie ihr Stimme fünf Jahre von den besten Meistern schulen ließ, am 10. d. M. zum erstenmal in einem Probeauftritt die Breiter. Zahlreiche Hervorrufe minutierte die junge Künstlerin auf — doch plötzlich verirrten die Bravos. Die Sängerin brach ihre Arie ab, blickte stier in's Parterre und einige unzumutbare Worte sprechend, stürzte sie zu Boden. Die Arme war plötzlich irre funkt geworden.

Aus Rom, 22. März, schreibt man: Gestern wurde die Academia Sacra oder das Concert von Liszt gegeben. Der Name hieß war die unvollendete Gasse im Prätorianer-Lager des Liberi — nackte Wände mit noch nicht bemalten Steinen, in Blumenstaub verhüllt, abwechselnd: Neben den Gardinen, Spiel Liszt's und Gesang der päpstlichen Kapelle. Am Schlusse dachte Monsignore Nardi von der Nuova, ein gelehrter und eisiger Verfechter des politischen Kirche, für die zahlreiche Theilnahme zu Gunsten des hochherzigsten und armsten aller Souveräne (del più generoso e del più povero fra i sovrani). Der Besuch war glänzend und sehr zahlreich: ein großer Theil des römischen Adels, die gesammte Legitimität und Emigration, und Scharen von neugierigen oder glaubensfreien Fremden aus allen Ländern der Welt. Welche seltsame Szene auf dem wüsten Platz an den Mauern Aurelians, wo einst römische Kaiser durch lärmende Garden erhoben, abgesetzt, niedergesäßt oder in Auction ausgesetzten, jetzt ein Concert zur Unterhaltung des Pontificis Marcius von Rom, und veranstaltet von einem ungarnischen Wirten. Herr Liszt spielt noch hinreichend.“

Die in London erscheinende deutsche Zeitschrift „Hermann“ hat sich das Verdienst erworben, den Verfasser der österreichischen und beschrobenen Schrift über Deutschland, und Sachsen und Thüringen insbesondere, zu entlarven, und die schmähliche Quelle aufzudecken, aus der sein Buch gestossen — nämlich die eigene sittliche und gesellschaftliche Gemeinheit des Schriftstellers. Herr Mayhew kam im Jahre 1860 mit seinem fünfzehnjährigen Sohne nach Eisenach, um in der Nähe des Geburtsortes Luther's durch eigene Anschaung, durch Studium der geschichtlichen Überlieferungen oder der im Volke und mit ihm lebenden Sagen sich über die Person Luther's und seine Zeit zu informieren. Daß Herr Mayhew nur mit geringen Mitteln ausgerüstet ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den Menschenwert nach dem altmächtigen Golde zu bestimmen. Doch man ladeit es, daß Herr Mayhew das Wenige in Gemeinschaft mit seinem Sohne zur Befriedigung der Sinnestlust und zum Gewinne von Spirituosen verbraucht, und dann auf Kosten unbemittelten Bürgern zu leben sucht; daß er, wenn seines Verlegers Lohn ankom, wird ihm am wenigsten von den Deutschen zum Vorwurfe gemacht, da der Deutsche sittlich zu hoch steht, um den

Amtsblatt.

Kundmachung.

(374. 1-3)

Auf Grund Art. XV. der zur Durchführung des Belegerungszeitstandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wurden die Druckschriften: „Zadanie organizacji narodowej w sprawie polskiej.“ Lipsk F. A. Brockhaus 1864“ und „Odpust zupełny ojca świętego Piusa IX. i rozmianięcie cierniowego męczeństwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska, spisał X. War... O. M. w Krakowie u Z. J. Wywiadkowskiego“ für Galizien und Krakau als verboten erklärt; und den Zeitschriften „Głos wolny“ in London und „La Pologne“ in Brüssel, endlich der in Zürich in der Schweiz erscheinenden Zeitung „Der weiße Adler“ das Postabonnement für Galizien und Krakau entzogen; was hieimit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, 7. April 1864.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und Krakau.

Graf Alexander Mensdorff-Pouilly.

F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy art. XV. rozporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27-go Lutego 1864 piśnia drukowę „Zadanie organizacji narodowej w sprawie polskiej.“ Lipsk. F. A. Brockhaus 1864“ i „Odpust zupełny Ojca świętego Piusa IX. i rozmianięcie cierniowego męczeństwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska, spisał X. War... O. M. w Krakowie u Z. J. Wywiadkowskiego“ za zakazane na Galicję i Kraków uznane zostały — a czasopismom „Głos wolny“ w Londynie i „La Pologne“ w Brukseli, tudzież czasopismu „Der weiße Adler“ (Biały orzeł) w Zürich (w Szwajcarii) wychodzącym, debit pocztowy dla Galicy i Krakowa odjęto, co niniejszym do publicznej wiadomości się podaje.

Łwów, dnia 7 Kwietnia 1864.
Z. c. k. Generalnej Komendy krajowej dla Galicy i Krakowa.

Hrabia Alexander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

Nro. 7838. (341. 2-3)

Ausschreibung einer Preis-Ausgabe
seitens des
mährischen Gewerbe - Vereines.
in Verbindung mit dem
Gemeindeausschusse der k. Landeshauptstadt
B R Ü N N.

Ein Preis von 300 fl. ö. W.

für eine neue mit zahlreichen Vorlagen versehene systematische Anleitung zum Elementarzeichnen für die vier Clasen der Hauptschule und mit Rücksicht darauf, daß in allen Clasen der Haupt- resp. der niederen Volkschule der Zeichnungs-Unterricht durch zwei Stunden wöchentlich ertheilt werde.

Das Format, in welchem die Vorlagen gewünscht werden, ist Groß-Quart eines Bogens.

Es wird ferner als wünshenswerth bezeichnet, daß mit den Vorlagen ein Text oder die Anleitung über den Gebrauch derselben überreicht werde. — Der Gewerbeverein und die Gemeinde-Vertretung überlassen die preisgekrönten Vorlagen dem Verlage des Verfassers, und verpflichten sich für den Fall, als der Eigentümer des Werkes die Vervielfältigung derselben in zweckmäßiger, und mit Rücksicht auf den Preis den Schulen zugängiger Weise veranlaßt, ihrerseits für die Verbreitung derselben, nämlich für die Aufnahme in den Schulen, nach Kräften zu wirken.

Die Preisarbeiten, die bis längstens Ende Dezember 1864 beim Präsidium des mähr. Gewerbe-Vereines eingezogen sind, müssen mit einer Devise versehen werden, und es ist gleichzeitig ein versiegeltes Schreiben beizugeben, welches von außen mit derselben Devise versehen ist.

Die Preiszuerkennung erfolgt über Vorschlag eines Preisrichter-Comités durch die im Monate Januar 1865 stattfindende General-Versammlung der Vereinsmitglieder, daher die Anzeige der beabsichtigten Preisbewerbung und der Bedingung, unter welchen diese erfolgt, längstens bis Ende Dezember 1864 beim Präsidium des mährischen Gewerbevereins erfolgen muß. Die nicht preisgekrönten Abhandlungen werden nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung den Verfassern zur Verfügung gestellt.

Brünn, im Februar 1863.

Der Gemeinde-Ausschuß der k. Landeshauptstadt Brünn.

Der Bürgermeister:

d'Elvert.

Der Verwaltungsrath des mähr. Gewerbe-Vereines.

Der Präsident: G. Ritter v. Schöller. Der Sekretär: Dr. Migerka.

Bon der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau, 23. März 1864.

Nr. 8386. **Kundmachung.** (370. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Ms. Februar I. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungszgebiete in 22 Ortschaften erlochen und zwar in Konty und Połtew des Złoczower; Luczyce, Zubków, Jastrzębica, Horbków des Złotkiewer; Tyśmienitz, Horysz ad Delatyn, Niżnów, Podpierczany, Podzameczek, Buczac, Ladzkie, Uhrynow dolny, Opryszowce des Stanisławer; Podsumianice, Potok des Brzeżaner; Wołostkow des Przemysler; Krzywczycze, Rzesna polska, Kleparów Czysz-

ki des Lemberger Kreises — dagegen ist diese Seuche in 19 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar: in Zadwórze des Złoczower; Radwanice, Wulka mazowiecka, Belzec des Złotkiewer; Dubyneckie, Dźwinogród, Opryszowce des Stanisławer; Słoboda Wyhowka des Stryjer; Barszczowice, Zboiska, Leśniowice des Lemberger; Kurowce des Tarnopoler; und Czygany, Jagielnica, Jurijapol, Korolówka, Jezierczań, Merlawa des Czortkower Kreises.

Es werden deunach noch 57 von der Kinderpest befallene Ortschaften, wovon 11 dem Czortkower, je 9 dem Złotkiewer und Lemberger, 7 dem Złoczower, 6 dem Brzeżaner, 5 dem Stryjer, 4 dem Tarnopoler, 3 dem Stanisławer, 2 dem Przemysler und 1 dem Sanoker Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 26,854 Stück in 329 Höfen und Viehständen 3032 Kinder erkrankten 355 genesen, 2275 fielen, 323 franke und 363 seuchenverdächtige erthalten wurden, und in 15 Ortschaften noch 79 seuchende Kinder verblieben, darunter kommen in 6 größeren Maßstäben 51 Stück vor.

Im Ganzen sind in der seit August 1863 währenden neuen Seuchendauer in 11 Kreisen des Lemberger Verwaltungszgebietes bei einem Viehstand von 96.097 Stück in 176 Ortschaften und 2323 Höfen 9765 erkrankt, von denen 1324 genesen, 7175 gefallen sind, 1266 franke und 1513 seuchenverdächtige Kinder verstorben wurden, und wie oben erwähnt, noch 79 seuchende Stücke verblieben sind.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Stathalterei wird mit dem Beilage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde im Przemysl auch in dieser Kreisstadt die Seuche erloschen ist.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau am 29. März 1864.

Nr. 4580. **Kundmachung.** (369. 1-3)

Zur Besetzung der an der Krakauer israelitischen Haupt- und Mädchenschule erledigten Lehrstelle eines Religionslehrers mit dem Gehalte von vierhundertund zwanzig (420) Gulden öst. W., wird der Concurs bis Ende Mai I. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Kompetenzfische durch das vorgezogene Amt, oder falls sie noch in keiner amtlichen Verwendung stehen, durch die betreffende k. k. Kreisbehörde beim Krakauer bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 30. März 1864.

L. 1944. **Edykt.** (340. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Benjamina Sonnenscheina, że w skutek podania de praes. I Lutego 1864 l. 1964 p. Stanisława Molerskiego o prenotacyja sola - weksla z daty Kraków 30go grudnia 1863 na sumę 2500 złp. przez Benjamina Sonnenscheina na rzecz podającego wystawionego w stanie biernym kwot 53 złr. i 2000 złr. w. a. pod poz. n. 37 i 38 on. na rzecz Benjamina Sonnenscheina na sumie 40.000 złp. na dobrach Prusy ciążące, zabezpieczonych — tutejszo - sądową uchwałą z dnia 1go Marca 1864 l. 1964, żądana powyższa prenotacyja dozwolona została.

Gdy miejsce pobytu Benjamina Sonnenscheina nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia powyższej rezolucji Benjaminowi Sonnenscheinowi ustanawia dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Kureckiego z zastępstwem p. Adwok. Dra. Kucharskiego kuratorem i kuratorowi powyższą rezolucję doręcza.

Kraków dnia 1 Marca 1864.

Pr. 3. 5728. **Concurs-Ausschreibung.** (377. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des kais. Rathes und prov. Vicebürgermeisters in Lemberg, Felix Bielicki bei dem Lemberger Magistrat in Erledigung gekommenen Stelle eines prov. Vicebürgermeisters mit dem festgesetzten Jahresgehalte von 2000 fl. C.M. d. i. 2100 fl. ö. W. wird der Concurs bis Ende April 1864 ausgezeichnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Befähigung, der bisherigen Dienstlaufbahn und der erforderlichen Sprachenkenntnisse innerhalb der obigen Frist im Dienstwege bei dem Lemberger Magistrat einzubringen.

Vom k. k. galiz. Stathalterei-Präsidium.

Lemberg, 8. April 1864.

L. 87. **Obwieszczenie.** (295. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż p. Władysław Michałowski przeciw Józefowi Markiewiczowi o wyekstabilowanie sumy 5198 złp. z potowym dobrze Borek mały na dniu 4. Stycznia 1864, l. 87 skargę wniosły i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na 9. Czerwca 1864 o godzinie 10. przed południem wyznaczono. Ponieważ pobyt zapowanego jest niwiadomym, przenczyli tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapowanego tutejszego Adw. Dra Jarockiego z zastępstwem Dra. Kaczkowskiego na kuratora.

Tym edyktom przypomina się zapowanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobie sta-

N. 418.

Edykt.

(339. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Dąbrowy wzywa wszystkich tych, którzy jako wierzyciele roszczą sobie prawo do spadku po Dawidzie Firuze obywatełu miasta Dąbrowy aby się stawili w tym Sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 31 Maja 1864 o godzinie 9 przed południem lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na piśmie wniesli, w przeciwnym bowiem razie nie mieliby żadnego dalszego prawa do spadku gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpanym zostało, wyjawyszy o ile im służy prawo zastawa.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu Dąbrowa, 14 marca 1864.

L. 54. **Obwieszczenie.** (283. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jędrzej Józefczyk przeciw Ludwikowi Nideckiemu i Józefowi z Deszkowskich Grażewskiej co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie śmierci onychże, ich spadkobiercom również co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, — o uznanie własności, należności i likwidalności 1/12 części sumy 901 złr. 73 kr. w. a. w tabeli płatniczej dóbr Łowczów z dnia 28. i 30. Grudnia 1858 l. 7341 wydanej na IV. miesiąc pod l. 2, jako nielikwidalnej kolokowanej pod dniem 3. Stycznia 1864 do l. 54 skargę wniosł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na 9. Czerwca 1864 godzina 10. przed południem wyznaczony został. Ponieważ pobyt zapowanego nie jest wiadomy, przenczyli tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapowanego tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego, z zastępstwem Adw. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicy przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktem przypomina się zapowanym, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońce obrali, i tutejszemu Sędziowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z ich opóźnieniem wynikające skutki sam sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sędziu obwodowego.

Tarnów dnia 28. Stycznia 1864.

N. 1023. **Obwieszczenie.** (310. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2ga imion z Wojnowskich Potocka i Stefan Guński przeciw Jakubowi Ujejskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie śmierci tegoż przeciw spadkobiercom jego co do życia i miejsca pobytu niewiadomym podanie wniosu o extabacyjne prawa hipoteki 4letniej dzierżawy dóbr Błańskow i tytułem czynszu dzierżawnego zapłaconej summy 22000 złp. Dom 127 pag. 23 n. 43 i 44 on. tudzież Dom. 127 pag. 224 n. 46, 47 i 50 on. na tych dobrach ciążących skargę wniesli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapowanego jest niewiadomy, przenczyli tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapowanego tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego z zastępstwem Adw. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cywilnej dla Galicy przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktem przypomina się zapowanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońce obrali, i tutejszemu Sędziowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnieniem wynikające skutki sam sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sędziu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 Lutego 1864.

L. 815. **Uwiadomienie.** (311. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż P. Alexander Goldmann przeciw Jędrzejowi Zarzyckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a w razie śmierci tegoż przeciw spadkobiercom jego co do życia i miejsca pobytu niewiadomym podanie wniosu o polecenie prosili, aby w trzech dniach okazały że prenotacyja sumy 75 złr. m. k. z odsetkami po 5% od dnia 18 Marca 1816 w stanie biernym realności pod Nrem 83 w mieście Tarnowie położoném, na rzecz Andrzeja Zarzyckiego ut Dom. 4 p. 202 n. 5 on usuktej znamiona, — usprawiedliwiony, lub też do usprawiedliwienia téże prenotacyji o przedłużenie przywoicie proszono, inaczej ta prenotacyja ze stanu biernego tej realności wykreślona zostanie.

Ponieważ pobyt zapowanego nie jest wiadome, przenczyli tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapowanego tutejszego Adw. Dra Jarockiego z zastępstwem Dra. Kaczkowskiego na kuratora.

Tym edyktom przypomina się zapowanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobie sta-

wili.

wil, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońce obrali i tutejszemu Sędziowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnieniem wynikające skutki sam sobie przypisały musiały.

Z rady c. k. Sędziu obwodowego.

Tarnów dnia 11. Lutego